



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung der Interpellation von Patrik Schäfli, SVP: "Neues Asylzentrum in Liestal - Verschwendung von Steuergeldern?!" (2015/202)**

Datum: 29. September 2015

Nummer: 2015-202

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Patrik Schäfli, SVP: „Neues Asylzentrum in Liestal – Verschwendung von Steuergeldern?!“ ([2015/202](#))

vom 29. September 2015

Am 21. Mai 2015 reichte Patrik Schäfli, SVP, die Interpellation „Neues Asylzentrum in Liestal – Verschwendung von Steuergeldern?!“ (2015/202) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Jetzt will der Kanton ein neues Bundesasylzentrum für 350 Asylanten im Oristal in Liestal einrichten. Auf diesem Areal steht heute bereits ein AZO Ausbildungszentrum Oristal, bei dem seit 2008 insgesamt CHF 7,38 Mio. ausgegeben wurden. Die Millioneninvestitionen aus Steuergeldern dienen dazu, den Bevölkerungsschutz und die Ausbildung der Polizei an einem Ort zu zentralisieren und so Synergien zu schaffen. Dies hat sowohl aus Kosten- wie aus Effizienzgründen Sinn gemacht.*

*Diese Steuergelder sollen nun einfach sinnlos ausgegeben worden sein? Das darf nicht wahr sein. Wenn nun entweder der Kanton Basel-Landschaft oder der Bund hier Steuergelder vernichtet, ist dies skandalös und für uns nicht akzeptabel. Ich erinnere daran, dass gemäss Asylstatistik 75% der Asylbewerber KEINE Flüchtlinge sind, die Anerkennungsquote beträgt gerade mal 25%.*

*Es stellt sich daher dringlich die Frage, welche Entschädigungen der Bund hier leisten würde bzw. was mit den auf diesem Areal investierten Millionen der Baselbieter Steuerzahlenden passieren soll.*

#### **In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. *Warum kommt der Bund auf diesen Standort für ein neues Asylzentrum?*
2. *Hat der Kanton Basel-Landschaft den Bund auf diesen Standort aufmerksam gemacht und wenn ja, warum?*
3. *Hat die Baselbieter Regierung diesbezüglich die Polizei bzw. den Bevölkerungsschutz rechtzeitig und vorzeitig darüber informiert und was war die Stellungnahme dieser Organisationen?*
4. *Muss das AZO dem neuen Asylzentrum weichen und wenn ja, welche Kostenfolgen entstehen dabei für unseren Kanton bzw. für den Bund?*
5. *Wie stellt sich die Regierung das Funktionieren einer AZO neben/bei einem Asylzentrum des Bundes vor?*
6. *Ist der Regierungsrat BL bereit, sich gegen diese mutmassliche Vernichtung von Steuergeldern einzusetzen?*
7. *Welche Massnahmen ergreift die Regierung BL bezüglich der schwierigen Standortsituation an dieser Stelle?*

8. *Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht die Baselbieter Regierung diesbezüglich? Wer bezahlt dem Baselbiet die Kosten zurück?*
9. *Selbst wenn der Bund aus Steuergeldern die investierten Kosten zurückzahlen würde, ist dies eine Vernichtung von Steuergeldern. Wie stellt sich die Baselbieter Regierung dazu?*
10. *Welche konkreten Abklärungen hat der Regierungsrat vorgängig getroffen?*

*Für eine Beantwortung meiner Interpellation danke ich der Regierung bestens im Voraus.*

## **Beantwortung der einzelnen Fragen**

### **1. Warum kommt der Bund auf diesen Standort für ein neues Asylzentrum?**

Im Zuge der gesetzlichen Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene haben die Kantone anlässlich zweier nationaler Asylkonferenzen im Januar 2013 und März 2014 dem Umsetzungskonzept zur Beschleunigung der Asylverfahren zugestimmt. Die Bundesgesetzvorlage ist im September den Eidgenössischen Räten zugeleitet worden.

Die Kantone bzw. die sechs „Neuen Asylregionen“ wurden vom Bund im Rahmen der geplanten Neustrukturierung aufgefordert, ihm Vorschläge für eine mögliche Realisierung der benötigten Unterbringungskapazitäten zu unterbreiten. Schweizweit werden Verfahrens- und Ausschaffungszentren mit einer Totalkapazität von 5'000 Plätzen benötigt. In der Region Nordwestschweiz werden gemäss Bund rund 840 Plätze benötigt, welche jeweils über eine gewisse Mindestgrösse verfügen müssen.

Zuständig ist der Bund, Standort wird eine Gemeinde sein, der Kanton ist der Vermittler. Die vier Kantone der Asylregion NWCH sind übereingekommen, keine Alleingänge vorzunehmen und auch gemeinsam mit dem Bund zum gegebenen Zeitpunkt zu informieren.

Der Standort Oristalstrasse 100 ist einer unter verschiedenen Standorten, welche aus den Kantonen dem Bund zur näheren Prüfung vorgeschlagen wurden.

### **2. Hat der Kanton Basel-Landschaft den Bund auf diesen Standort aufmerksam gemacht und wenn ja, warum?**

Im Zuge der Standortsuche in BL wurde man u.a. auch auf diesen Ort aufmerksam. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Standorte über eine gewisse Grösse verfügen, sich an entsprechender Lage befinden und spezielle Anforderungen erfüllen müssen.

Einen Standort zu nennen, heisst noch nicht, dass er für den Bund geeignet ist. Der Bund hat jeweils für die ihm genannten, geeigneten Standorte Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben.

### **3. Hat die Baselbieter Regierung diesbezüglich die Polizei bzw. den Bevölkerungsschutz rechtzeitig und vorzeitig darüber informiert und was war die Stellungnahme dieser Organisationen?**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist kein Beschluss zu den Standorten in der NWCH gefällt worden. Aktueller Verfahrensstand ist noch immer, dass diverse Standorte geprüft werden. Eine Information zu diesem Zeitpunkt wäre verfrüht. Durch Indiskretionen ist der Name dieses zu prüfenden Standortes an die Medien gelangt, zu welchem sich die Stadt Liestal wohlwollend geäussert hat. Aufgrund der Berichterstattung sind die Mitarbeitenden verunsichert worden. Deshalb hat Regierungsrat Isaac Reber ihnen eine interne Information zum aktuellen Stand zukommen lassen.

**4. Muss das AZO dem neuen Asylzentrum weichen und wenn ja, welche Kostenfolgen entstehen dabei für unseren Kanton bzw. für den Bund?**

Da noch kein Beschluss vorliegt, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden, ob das AZO weichen muss oder nicht.

Voraussetzungen für einen möglichen Standort Oristalstrasse 100 wären eine positive Machbarkeitsstudie des Bundes, das Vorhandensein eines – bezüglich Flächen, Raum, Infrastruktur für Ausbildung, Einsatz und Logistik sowie der Betriebskosten mindestens gleichwertigen – Ersatzstandortes und die Tatsache, dass sich Bund und Kanton handelseinig würden.

Diesbezügliche Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht definiert werden. Diese sind Gegenstand der Abklärungen. Allfällige Vertragsverhandlungen mit dem Bund erfolgen nicht öffentlich. Selbstverständlich verlangt der Kanton volle Schadloshaltung. Und auch für den Bund müssen die zu tätigen Investitionen in die neuen Standorte im Verhältnis zur Zielsetzung verhältnismässig sein.

**5. Wie stellt sich die Regierung das Funktionieren einer AZO neben/bei einem Asylzentrum des Bundes vor?**

Es war und wäre nie geplant, ein Asylzentrum im gleichen Gebäude wie das AZO zu beherbergen.

**6. Ist der Regierungsrat BL bereit, sich gegen diese mutmassliche Vernichtung von Steuergeldern einzusetzen?**

Es wird kein Steuergeld vernichtet.

Aus Sicht des Kantons müssen seine Kosten und eventuell getätigte Investitionen in einen allfälligen Standort für ein Asylzentrum bzw. in Zusammenhang mit einem Bezug eines allfälligen Ersatzstandortes gedeckt sein.

Auch der Bund prüft die Standorte in Bezug auf die Kosten genauestens, denn diese müssen verhältnismässig sein. Er tätigt damit eine langfristige Investition zur Erledigung einer nationalen Aufgabe. Gegebenenfalls kann er auch vom Kanton in einen Standort getätigte Investitionen direkt nutzen (z.B. Bürogebäude), muss sie demnach nicht selber neu erstellen. Grundsätzlich handelt es sich aber um einen Entscheid des Bundes.

**7. Welche Massnahmen ergreift die Regierung BL bezüglich der schwierigen Standortsituation an dieser Stelle?**

Grundsätzlich entscheidet der Bund, welche Standorte er favorisiert und weiter verfolgen möchte, da der Betrieb der Asylzentren in seiner Verantwortung ist.

Erste Abklärungen haben ergeben, dass der Standort nicht ungeeignet wäre, da er nicht zentral, aber doch gut erschlossen ist. Auch die Stadt Liestal hat sich diesbezüglich wohlwollend geäussert.

Sollte dieser Standort definitiv gewählt werden, würden Anwohner und das Gewerbe selbstverständlich rechtzeitig orientiert.

**8. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht die Baselbieter Regierung diesbezüglich? Wer bezahlt dem Baselbiet die Kosten zurück?**

Siehe obige Ausführungen.

**9. Selbst wenn der Bund aus Steuergeldern die investierten Kosten zurückzahlen würde, ist dies eine Vernichtung von Steuergeldern. Wie stellt sich die Baselbieter Regierung dazu?**

Diese Sichtweise greift zu kurz.

Mit der Investition können Bund, Kanton und auch Gemeinden letztlich massiv Kosten einsparen, dank des wesentlich verkürzten Asylverfahrens, so z.B. bei der Unterbringung der Asylsuchenden auf Grund der reduzierten Quote, der Kanton im Weiteren bei Schul- oder Vormundschaftsbehörden und die Standortgemeinde bei den Sozialhilfekosten oder für die KESB.

Letztlich entstünden zusätzliche Arbeitsplätze und diese sowie die Zuliefereraufträge für das Gewerbe können auch neue Steuererträge generieren.

**10. Welche konkreten Abklärungen hat der Regierungsrat vorgängig getroffen?**

Siehe obige Ausführungen.

Liestal, 29. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter